

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT IN OESTERREICH

Aktenzeichen Unser

Oesterreichs Neutralitätserklärung M le Chef de De autument WIEN III, 18. Mai 1955 Prinz Eugenstrasse 7

AB.57.21.7.

Telephon Nr. U 13500

POLITISCHER BRIEF
STRENG VERTRAULICH



Herr Minister,

Ich beehre mich, auf meine dem Departement gestern und heute auf schnellstem Wege zugestellten Mitteilungen über meine Besprechungen mit Botschafter Thompson und Staatssekretär Kreisky zur Frage der Gestaltung der österreichischen Neutralität Bezug zu nehmen.

Meinen Mitteilungen über die Unterredung mit dem Amerikanischen Botschafter habe ich weiter nichts beizufügen. Herr Thompson war in seiner Stellungnahme sehr offen und ich hatte den Eindruck, dass es ihm erwünscht war, mir mit aller Deutlichkeit zu sagen, unter welchen Bedingungen Oesterreich Chancen haben werde, eine Anerkennung seiner Neutralität zu finden und seine Aufnahme in die UNO zu erwirken. Der Amerikanische Kongress könnte eine Garantieerklärung für Oesterreich überhaupt nur dann in Erwägung ziehen, meinte er, wenn Oesterreich der UNO bedingungslos beizutreten gedenke. Die Mitarbeit Oesterreichs an den europäischen Institutionen, insbesondere dessen Beitritt zum Europarat und zur Montan-Union bezeichnete Botschafter Thompson als sehr wünschbar.

An den Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten im Eidgenössischen Politischen Departement,

Staatssekretär Kreisky empfing mich, trotzdem ich noch nicht Gelegenheit gehabt hatte, meine Antrittsvisite bei ihm zu machen, sehr freundlich. Auch er nahm zu den von mir aufgeworfenen Fragen äusserst freimütig Stellung.

In den Moskauer Besprechungen, so führte er aus, sei die Frage der Gestaltung der österreichischen Neutralität nicht vertieft worden. Molotow habe es als wünschenswert bezeichnet. dass Oesterreich künftig in der Neutralität die gleiche Linie verfolgen werde, wie die Schweiz. Darauf habe die österreichische Delegation erwidert, dass Oesterreich beabsichtige, im gegebenen Zeitpunkt seine Neutralität in Form einer Deklaration des Oesterreichischen Parlaments den Mächten bekanntzugeben. Es würde nun aber wohl kaum angehen, und wäre mit der Souveränität Oesterreichs schwer vereinbar, in dieser Deklaration auf die Haltung eines andern Staates, d.h. also der Schweiz, hinzuweisen. Oesterreich müsse sich vielmehr vorbehalten, als souveräner Staat den Inhalt seiner Neutralitätserklärung selbst zu bestimmen. In der Folge habe die österreichische Delegation über das von ihr geplante Vorgehen zwei Texte ausgearbeitet und der russischen Delegation unterbreitet. Die österreichische Delegation habe den Eindruck gehabt, dass Russland gegen dieses von Oesterreich geplante Vorgehen nicht viel einzuwenden habe. Eine eigentliche Diskussion ihrer Vorschläge sei aber nicht erfolgt. Sie finden die erwähnten Texte, die mir Herr Kreisky in äusserst entgegenkommender Weise überliess, in der Beilage.

Vertraulich teilte mir Herr Kreisky sodann mit, dass in einer Besprechung des Oesterreichischen Gesandten in Stockholm mit dem Schwedischen Aussenminister dieser auf die schwedische Bereitschaft hingewiesen habe, die Aufnahme Oesterreichs in die UNO zu unterstützen. Mit der Zustimmung der Westmächte zu dieser Aufnahme sei aber nur dann zu rechnen, wenn Oesterreich seinen Beitritt bedingungslos anfordere. Auch Schweden selbst würde es gerne sehen, wenn Oesterreich nach seinem Beispiel an diese Aufnahme keine Bedingung knüpfen würde.

Anders verhalte es sich mit den europäischen Organisationen. Staatssekretär Kreisky gibt sich zwar Rechenschaft darüber, dass die Westmächte den Beitritt Oesterreichs auch zu diesen Organisationen, insbesondere zum Europarat und zur Montan-Union gerne sehen würden, glaubt aber nicht, dass sie die Aufnahme Oesterreichs in die UNO davon abhängig machen werden. Oesterreich werde jedenfalls versuchen, diesen Organisationen fern zu bleiben. Persönlich gewann ich freilich den Eindruck, dass Oesterreich, sollten wider Erwarten die Westmächte doch insistieren, nicht zögern würde, auch in dieser Hinsicht Konzessionen zu machen. Wie Herr Kreisky in anderem Zusammenhang bemerkt hatte, ist Russland seinerseits zur Zeit so sehr daran interessiert, den Status Oesterreichs endgültig geordnet zu sehen, dass es sich bei solchen *Kleinigkeiten kaum aufhalten würde.

Vorläufig noch offen ist die Frage, mit welchen andern Staaten Oesterreich der UNO beitreten wird. Russland ist der Auffassung, dass der ganzen Liste der Kandidaten, insgesamt vierzehn, bei diesem Anlass die Tore geöffnet werden sollen. Staatssekretär Kreisky hält es aber für ausgeschlossen, dass die Westmächte einem solchen Massenbeitritt zustimmen könnten. Oesterreich wird daher versuchen, Russland für ein stufenweises Vorgehen zu gewinnen. Es schwebt den zuständigen Stellen vor, dass für einmal der Kreis der Kandidaten auf Oesterreich und Finnland beschränkt werden sollte. Vielleicht sei es sogar möglich, Finnland unter ähnlichen Voraussetzungen wie Oesterreich der UNO beitreten zu lassen. Finnland, so meinte Herr Kreisky nebenbei, wäre wahrscheinlich glücklich, bei diesem Anlass ebenfalls die Anerkennung der Neutralität zu erhalten.

Seine aufschlussreichen Mitteilungen über die Haltung Oesterreichs in der Neutralitätsfrage abschliessend, betonte Herr Staatssekretär Kreisky, dass die zuständigen österreichischen Stellen in ihren Verhandlungen mit Russland und den Westmächten über ihre Neutralität eine gewisse Verantwortung auch gegenüber der Schweiz fühlen. Oesterreich werde unsere besondere Lage immer im Auge behalten und jedenfalls nichts unternehmen, was unserer bewährten, ständigen Neutralität abträglich sein könnte. Er warf lachend die Frage auf, ob wir eigentlich nicht daran gedacht hätten, die heutige günstige Konstellation auszunützen, um von Sowjetrussland die formelle Anerkennung unserer Neutralität zu erwirken. Ich erwiderte, dass Russland ja unter den Signatarstaaten des Wiener Vertrages von 1815 figuriere. Man werde sich wohl in Bern an die Maxime halten "quieta non movere".

Vor meinem Weggehen gab Herr Staatssekretär Kreisky noch seiner lebhaften Empörung Ausdruck über die ™unglaubliche Taktlosigkeit" Deutschlands, an dem für Oesterreich so bedeutungsvollen Tage der Wiedergewinnung seiner Freiheit in Wien einen Protestschritt in der Frage der deutschen Vermögenswerte in Oesterreich zu unternehmen. Deutschland beklage sich wegen mangelnden Einsatzes Oesterreichs in den Verhandlungen mit Moskau und den Westmächten zugunsten dieser Vermögenswerte. Wenn man aber bedenke, was Oesterreich unter Deutschland zu leiden hatte und welche schweren wirtschaftlichen und finanziellen Bürden ihm im Staatsvertrag selbst auferlegt worden seien, so sei es schwer, bei dieser Protestaktion nicht bitter zu werden. Deutschland habe wohl auch vergessen, dass es in Art. 3 des Deutschland-Vertrages sich ausdrücklich dazu verpflichtet habe, die Bestimmungen über die Behandlung des Auslandsvermögens in Oesterreich hinzunehmen " die in einem Abkommen enthalten sind, oder die in dem zukünftigen Staatsvertrag mit Oesterreich getroffen werden" . Wenn Deutschland schon nicht der Reihe der Gratulanten sich anschliessen wollte, so hätte es wenigstens mit seinen Rekriminationen einige Tage zuwarten können. - Es wäre schwer, Herrn Kreisky in diesem Punkt nicht zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

2 Beilagen erw.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE IN OESTERREICH

12 holy

Einzuhaltender Vorgang über das Zustandekommen der Neutralitätserklärung

- 1. Mündlicher Bericht der Bundesregierung im Nationalrat über die Vorgänge, die zur Unterzeichnung des Staatsvertrages geführt haben. Ein solcher Bericht wird dem Nationalrat ehestens - voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Wochen - zu erstatten sein.
- 2. Beschlussfassung des Nationalrates über diesen Bericht der Bundesregierung: Entschliessung des Nationalrates an die Bundesregierung laut Beilage.
- 3. Vorlage des Staatsvertrages durch die Bundesregierung an den Nationalrat zwecks Ratifikation (Zustimmung gemäss Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes),
 Zeitpunkt dieser Ratifikation wäre noch fest zulegen.
 Insbesondere wäre zu entscheiden, ob diese noch in
 der Sommersaison 1955 stattzufinden hätte.
- 4. Nach Ratifikation des Staatsvertrages durch das Oesterr. Parlament Einbringung der Regierungsvorlage eines Bundes-Verfassungsgesetzes betreffend die Neutralität. (Der Wortlaut des diesbezüglichen Bundes-Verfassungsgesetzes wird fast wörtlich der Entschliessung des Nationalrates laut Punkt 2 zu entsprechen haben).
- 5. Beschlussfassung des Nationalrates über diese Regierungsvorlage nach Inkrafttreten des Vertrages (d.h. nach Hinterlegung aller Ratifikationsurkunden der Signatarmächte und nach Abzug der Besatzungstruppen).
- 6. Notifikation der durch das Bundesverfassungsgesetz erklärten Neutralität durch Oesterreich an alle Staaten mit dem Ersuchen um Anerkennung der Neutralität.

7. Garantie.

 Bei Inkrafttreten des Staatsvertrages noch vor der nächsten Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) (voraussichtlich September 1955) würde das Ansuchen Oesterreichs um Aufnahme in die Vereinten Nationen in einem Zeitpunkt (etwa August 1955) erfolgen, der eine positive Erledigung des Ansuchens in der nächsten Generalversammlung angesichts der Zusage der vier Grossmächte in dem vorletzten Absatz der Präambel des Staatsvertrages ermöglicht. Nach Aufnahme in die Vereinten Nationen würde Oesterreich an die vier Mächte um Abgabe der Garantieerklärung herantreten.

2. Bei Inkrafttreten des Staatsvertrages erst nach Beendigung der nächsten Generalversammlung der Vereinten Nationen könnte Oesterreich bei den vier Grossmächten um die Abgabe der Garantieerklärung zwar sofort nach Inkrafttreten des Staatsvertrages ansuchen. Das Ansuchen müsste jedoch das Wirksamwerden von der zukünftig erfolgten Aufnahme Oesterreichs in die Vereinten Nationen abhängig machen.

Entschliessung des Nationalrates

Angesichts der Tatsache,

dass Oesterreich in der Proklamation vom 27. April 1945 in feierlicher Weise die Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit erklärt hat;

angesichts der Tatsache,

dass Oesterreich der Ueberzeugung ist, als unabhängiger, selbständiger und freier Staat seinen besonderen Beitrag für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der Ordnung in Europa leisten zu können;

angesichts der Tatsache,

dass Grossbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika in der Moskauer Erklärung vom 30. Oktober 1943 und Frank-reich mit der Erklärung vom 16. November 1943 ein freies, unabhängiges wiederhergestellt sehen wollten;

angesichts der Tatsache,

dass Frankreich, Grossbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika durch die Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages am 15. Mai 1955 auch ihrerseits neuerlich ihre Ueberzeugung bekundet haben, dass die Unverletzlichkeit des österreichischen Staatsgebietes im Interesse der Politik ganz Europas gelegen ist, und

angesichts der Tatsache,

dass in der Präambel zum österreichischen Staatsvertrag Frankreich, Grossbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika die Bereitschaft erklären, die Bewerbung Osterreichs um Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen, und Oesterreich selbst in der Vergangenheit schon mehrfach seinen ernsten Willen bekundet hat, als Mitglied der Vereinten Nationen zur Durchsetzung der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze beizutragen,

fasst der Nationalrat aus Anlass der Unterzeichnung des Staatsvertrages betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Oesterreich vom folgende Entschliessung:

Oesterreich erklärt zum Zwecke der dauernden und immerwährenden Behauptung der Unabhängigkeit nach aussen und der Unverletzlichkeit seines Gebietes sowie im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Inneren aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität und ist entschlossen, diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verteidigen.

+Oesterreich

Oesterreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

Oesterreich erklärt in diesem Zusammenhang, sich in seinen Beziehungen zu anderen Staaten stets an die in der Charta der Vereinten Nationen ausgesprochenen Grundsätze halten zu wollen und bringt neuerlich seine Bereitwilligkeit und seine Fähigkeit zum Ausdruck, die in der Charta enthaltenen Verpflichtungem anzunehmen und einzuhalten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

dem Nationalrat den Entwurf eines die Neutralität regelnden Bundesverfassungsgesetzes vorzulegen,

alle Schritte zu unternehmen, um die endliche Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen, um die Oesterreich bereits

am angesucht hat, zu erreichen,

sobald der österreichische Staatsvertrag in Kraft getreten ist, und Oesterreich von den Besatzungstruppen geräumt sein wird, dieses Gesetz allen Staaten mit dem Ersuchen um Anerkennung der Neutralität Oesterreichs mitzuteilen.